

**Betreff:** Auflage des Entwurfes über die  
10. Änderung des Digitalen  
Flächenwidmungsplanes.

Mattersburg, am 02.10.2020

## KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 2 Abs. 2, 5 Abs. 4 und 4 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes (Bgl. RPEG), LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mattersburg geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 02. Oktober 2020 bis 13. November 2020**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage der Gebiete, auf welche sich die Änderungen beziehen, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für die in den bezeichneten Bereichen befindlichen Grundstücke festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung /Umweltprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat Raumplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bürgermeisterin:

  
Ingrid Salamon



Auf der Homepage veröffentlicht und an der Amtstafel im Rathaus  
angeschlagen am: 02. Oktober 2020  
abgenommen am: 16. November 2020